

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass es endlich wieder losgeht, wenn auch nur in kleinen Schritten!

Sicher sind Sie, seid ihr bereits über wesentliche Ergebnisse der Beratungen der Ministerpräsidenten informiert. Mit diesem Monatsblatt möchten wir die offiziellen Regelungen (Schulmail 15) und die damit verbundenen schulinternen Verfahren und Maßnahmen mitteilen, soweit sie uns bekannt sind.



I. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Die Entscheidung vom 16. April macht es möglich, dass nach entsprechenden Vorbereitungen der Schulbetrieb zunächst für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 ab Donnerstag, 23. April 2020, wieder aufgenommen wird. Für diesen Sonderunterricht werden besondere Stundenpläne erstellt, die spätestens am Mittwoch den Klassen zugesendet und auch auf der Homepage zu finden sein werden.

Dabei geht es an allen weiterführenden Schulen um Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sowie die Vorbereitung auf Abschlüsse. Dazu werden die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer vom 20. April 2020 bis einschließlich 22. April 2020, die organisatorischen und alle weiteren notwendigen Voraussetzungen für den Schulbetrieb schaffen. Der Schulbesuch ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 ab dem 23. April **verpflichtend** und nicht freiwillig!

Sollte die Entwicklung der Infektionsraten es zulassen, werden alle Schulen schrittweise ab dem 4. Mai 2020 geöffnet werden. Welche Klassen dann -zusätzlich zum 10er Jahrgang- wieder in die Schulen kommen dürfen, wird vom Schulministerium zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich nicht möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern werden über die Klassenlehrer Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** wird für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen ermöglicht. So wird das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

II. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Hygiene

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in allen Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen. Im Hygienekonzept der Johannes-Kepler-Schule, das sich an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts orientiert, sind die Maßnahmen zum Infektionsschutz präzisiert. Zu diesen festgelegten üblichen Maßnahmen gehört zum Beispiel das regelmäßige Abwaschen der Kontaktoberflächen und die Ausstattung der Klassenräume mit Seife und Einmalhandtüchern. Während einer gemeinsamen Schulbegehung der Schulleitung und des Hausmeisters mit zwei Vertretern der Stadt Viersen wurden die bereits üblichen Maßnahmen überprüft und an die besonderen Herausforderungen der aktuellen Pandemie angepasst. Dabei wurde festgestellt, dass unter dem Aspekt des Infektionsschutzes die Voraussetzungen zur Öffnung unserer Schule vorliegen.

Zurzeit hat das Schulministerium noch auf eine Pflicht zum Tragen von Mundschutz im Schulgebäude und den Klassenräumen verzichtet. Sollte der Sicherheitsabstand allerdings wiederholt nicht eingehalten werden, wird die Schulleitung für diese Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes anordnen.



Grundsätzlich freuen wir uns, wenn viele Schülerinnen und Schüler mit Mundschutz zur Schule kommen. Für den besten und schönsten Mundschutz wird es zum Ende des Schuljahres einen Preis geben. Für Klassen einen Sonderpreis!

Raumnutzungskonzept

Aus Gründen eines fortdauernden Infektionsschutzes werden die Klassen und Kurse nicht in der ursprünglichen Größe unterrichtet bzw. auf Prüfungen und Abschlüsse vorbereitet werden können, sondern eine Teilung der Lerngruppen ist erforderlich.

Während der dreitägigen Vorlaufzeit vom 20. April 2020 bis zum 22. April 2020 werden wir für unsere Schule ein Raumnutzungskonzept entwickeln, das einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sowie der Verkehrsflächen und Pausenhöfe sicherstellt. Entsprechende Absprachen wurden bereits mit dem Schulträger getroffen.

Personaleinsatz

Die außergewöhnlichen Umstände für den Schul- und Unterrichtsbetrieb in den kommenden Wochen erfordern besondere Planungen zum Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen. Als Folge der Pandemie ergeben sich erhöhte Krankenstände. Zudem bringt Covid-19 besondere Risiken für bestimmte Personengruppen mit sich. Es wird daher in vielen Lerngruppen zu Veränderungen in der Lehrerbesetzung und zu einem deutlich veränderten Stundenplan kommen.

Schülerbeförderung

Ein weiteres Thema, das mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs in engem Zusammenhang steht, ist die Schülerbeförderung. Ab dem 23. April soll der Schulverkehr wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Bitte informieren Sie sich aber dennoch am Vortag, ob die Buslinie für ihr Kind auch wirklich fährt. Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern während der Busfahrt einen Mundschutz zu tragen.

III. Fortsetzung und Ausweitung der Notbetreuung

Solange es gerade für die jüngeren Schülerinnen und Schüler keinen geregelten Unterricht geben kann, wird das bewährte Notbetreuungsangebot ab dem **20. April** für die Jahrgangsstufen fünf und sechs an unserer Schule aufrechterhalten.

Es soll zudem ab dem **23. April** um weitere Bedarfsgruppen erweitert werden, um auch denjenigen Eltern ein Angebot machen zu können, die aufgrund des Wiedereinstiegs an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können. Leider liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen vor, für welche Personengruppe dieses Angebot erweitert werden soll. Bitte schreiben Sie dem Sekretariat eine E-Mail, wenn Sie das Angebot der Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen.

IV. Schulform- und bildungsgangbezogene Regelungen

Zentrale Prüfungen 10 (ZP 10)

Zunächst werden bei uns nur die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die im Sommer den Real- oder Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben können. Auch hier ist die bestmögliche Vorbereitung das Ziel.

Da wir unsere 10er Klassen aus Gründen des Infektionsschutzes teilen werden, wird die Wiederaufnahme des Unterrichts allerdings auch für diese Schülerinnen und Schüler keine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ bedeuten, sondern vielfach mit einem Wechsel von Lehrkräften und einem den schulischen Verhältnissen anzupassenden Unterrichtsangebot in möglichst allen Unterrichtsfächern, vorrangig aber in den Kernfächern, verbunden sein.

Aufgrund der unterschiedlich weit gediehenen Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Schulen in NRW wird landesweit auf eine Prüfung mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben verzichtet. An Stelle der ZP 10 wird eine durch die Lehrkräfte unserer Schule erstellte Prüfungsarbeit treten. Diese orientiert sich einerseits an den inhaltlichen Vorgaben für die ZP 10, nimmt aber andererseits auch stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug - stärker, als das bei zentralen Prüfungen möglich ist.

Die entsprechenden Absprachen werden in den kommenden Tagen von den Fachkonferenzen getroffen und zeitnah mitgeteilt.

Lernen auf Distanz

Zunächst einmal möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen. Und zwar an alle Beteiligten, die in den letzten Wochen das ungewohnte Lernen auf Distanz ermöglicht haben. Den Lehrerinnen und Lehrern, die mit viel Einsatz, Augenmaß und vielen kreativen Ideen ein selbstgesteuertes Lernen initiiert haben. Den Schülerinnen und Schülern, die mit großem Durchhaltevermögen Aufgaben bearbeitet und Lernhindernisse überwunden haben.

Den Eltern und Geschwistern, die immer wieder Unterstützung und Hilfestellungen gegeben haben, wenn es mal nicht funktioniert hat. Alle, die sich jetzt *nicht* angesprochen fühlen, können in den nächsten Wochen noch besser werden, denn das Lernen auf Distanz wird ab dem 20. April bis zum 3. Mai fortgesetzt.

Für die jetzt anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden *nicht* in die Zeugnisnote einbezogen. Wir berücksichtigen hierbei den Umstand, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre.

Grundsätzlich verweisen wir auf die Informationsangebote des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>). Die Schulmail des Schulministeriums zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen finden Sie vollständig unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200416/index.html>.

Der Kreis Viersen und das Kommunale Integrationszentrum des Kreises stellen Informationen zum Corona-Virus auf ihrer Homepage nun auch in zehn anderen Sprachen bereit. Die Merkblätter sind in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch und Türkisch verfügbar.



Beantwortet werden die wichtigsten Fragen, etwa: Wie gefährlich ist das Virus, wie wird das Virus übertragen und wie kann die Übertragung vermieden werden. Ein Download der Merkblätter ist unter folgendem Link möglich:

<https://www.kreis-viersen.de/de/inhalt-53/neues-corona-virus-covid-19-6669946/>

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute. Bleiben Sie gesund!

T. Küpper,
Schulleiter

U. Postertz
stellvertretende Schulleiterin